

RUNDSCHREIBEN 7/2021

An die
Damen und Herren Mitglieder der
Studienvereinigung Kartellrecht e.V.

STUDIENVEREINIGUNG KARTELLRECHT E.V.

www.studienvereinigung-kartellrecht.de

Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf | Deutschland

Postfach 10 17 43
40008 Düsseldorf | Deutschland

Büroanschrift des Vorsitzenden:
Karl-Scharnagl-Ring 6
80539 München | Deutschland

Tel: +49 89 21667 0

Fax: +49 89 21667 111

ingo.brinker@gleisslutz.com

3. Dezember 2021

1. **Absage und Verlegung der Mitgliederversammlung in 2022**
2. **Virtuelle Durchführung der Arbeitssitzung am 10. Dezember 2021**
3. **Ausblick 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Studienvereinigung,

aufgrund der rasanten Entwicklung der Pandemie und der stetig steigenden Corona-Zahlen ist der Vorstand der Überzeugung, dass wir eine Präsenzveranstaltung nicht verantworten können. Daher müssen wir die einberufene Mitgliederversammlung schweren Herzens **absagen und auf das Jahr 2022 verlegen und die Arbeitssitzung in ein virtuelles Format überführen**. Der Vorstand hofft sehr, dass diese Entscheidung auf Ihr Verständnis trifft.

1. **Absage und Verlegung der Mitgliederversammlung in 2022**

Der Vorstand hat die verschiedenen Optionen beraten. Wir sind der Auffassung, dass die Mitgliederversammlung nur als 2Gplus-Veranstaltung durchführbar und vertretbar wäre. Dies hätte wahrscheinlich dazu geführt, Mitglieder von der Teilnahme ausschließen zu müssen, was vereinsrechtlich unzulässig ist und was wir selbstverständlich auch unter keinen Umständen wollen. Eine Durchführung als hybride oder als virtuelle Mitgliederversammlung wäre sowohl aus zeitlichen als auch aus organisatorischen Gründen (personifizierte Einwahldaten, Sicherstellung der geheimen Stimmabgabe, Abstimmungstool, Kandidaturen für den Vorstand unmittelbar in der Versammlung) für uns nicht möglich.

Die Geltung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie (BGBl 2020 Teil I, S. 569) wurde bis zum 31. August 2022 verlängert (BGBl 2021 Teil I, S. 4153). Damit sind dieselben Änderungen des Vereinsrechts anwendbar wie vor einem Jahr, so dass der Vorstand auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder Bestellung seines Nachfolgers bis spätestens 31. August 2022 im Amt verbleibt. Vor diesem Hintergrund möchte der Vorstand die Mitgliederversammlung auf einen Zeitpunkt in das Jahr 2022 verlegen. Diese könnte verbunden mit einer Arbeitstagung im Frühsommer (z. B. im Juni) stattfinden. Wir bedauern die Absage der Mitgliederversammlung sehr und sehen die dringende Notwendigkeit, uns so bald wie möglich im Rahmen einer Präsenzveranstaltung austauschen zu können. Es ist daher eine der Prioritäten des Vorstands, in der Mitte des kommenden Jahres eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

2. Virtuelle Durchführung der Arbeitssitzung am 10. Dezember 2021

Wir haben die Durchführung der Arbeitssitzung im Vorstand, mit den Vertretern des Bundeskartellamts und auch den Referierenden besprochen. Präsident Mundt, der traditionell das Eröffnungsreferat bei unseren Arbeitssitzungen in Bonn übernimmt, versteht und teilt unsere Sorgen, die der Gesundheit unserer Gäste und Mitglieder gelten. Deshalb ist er gerne bereit, sein Grundsatzreferat im Rahmen einer virtuell durchgeführten Konferenz zu halten. Dafür sind wir ihm ganz außerordentlich dankbar. Daran schließen sich die weiteren drei Vorträge an. Der Vorstand hat alternativ erwogen, die Vorträge auf zwei Veranstaltungen aufzuteilen. Wir alle wissen, dass eine ganztägige Veranstaltung in virtuellem Format für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellt. Allerdings wäre es für die Referierenden, die sich bereits intensiv auf ihre Vorträge und Kommentare vorbereitet haben, sehr enttäuschend, wenn wir zwei Referate auf einen anderen Termin verschoben hätten. Wir haben uns daher dazu entschlossen, alle Themen wie geplant am 10. Dezember 2021 zu behandeln.

Wir wollen deshalb die Arbeitssitzung wie geplant, aber in einem geänderten Format durchführen und bedanken uns bereits jetzt bei den Referierenden für ihr großes Engagement und ihre Flexibilität! Wir werden wie geplant um 9:30 Uhr beginnen. Die Arbeitssitzung wird mit einer IT-Anwendung durchgeführt, die wir den angemeldeten Teilnehmer zeitnah mitteilen werden. Bei der jeweils anschließenden Fragen- und Diskussionsrunde werden Sie natürlich die Möglichkeit haben aktiv teilzunehmen.

Im Folgenden möchte ich Sie noch einmal über den (leicht modifizierten) zeitlichen Ablauf der Arbeitssitzung informieren:

9:30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden
9:35-10:30 Uhr	Einführungsvortrag
Referent:	Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts, Bonn
Moderation:	Dr. Ingo Brinker, Vorsitzender der Studienvereinigung
10:30-12:00 Uhr	Aktuelle Fragen zur Reform der Vertikal-GVO: Dualer Vertrieb, selektiver Vertrieb, Plattformen
Referentin:	RAin Anne Wegner, Düsseldorf
Co-Referent:	RA Dr. Markus Schöner, Hamburg
Kommentar:	Silke Hossenfelder, Direktorin beim Bundeskartellamt, Leiterin der Grundsatzabteilung, Bonn
Moderation:	RAin Anne Federle, Mitglied des Vorstands
12:00 Uhr	Mittagspause

14:00 Uhr Praxis des Bundeskartellamts zum SIEC-Test

Referentin: RAin Dr. Ellen Braun, Hamburg

Moderation: RA Prof. Dr. Christoph Stadler, Mitglied des Vorstands

14:45 Uhr Investitionskontrolle (FDI) und Fusionskontrolle: Anmeldepflichten, materielle Genehmigungsvoraussetzungen, Verfahren, Vollzugsverbot

Referent: RA Dr. Oliver Fleischmann, Berlin

Kommentar: RA Dr. Dimitri Slobodenjuk, Düsseldorf

Moderation: Prof. Dr. Albrecht Bach, Mitglied des Vorstands

16:00 Uhr Verabschiedung durch den Vorsitzenden

Wenn Sie sich bereits zur Arbeitssitzung angemeldet haben, bleibt Ihre Anmeldung bestehen.

Falls Sie sich noch zur virtuellen Arbeitssitzung anmelden möchten, können Sie hierfür weiterhin den nachfolgenden Link verwenden.

[zur Anmeldung zur virtuellen Arbeitssitzung bitte hier anklicken](#)

3. Ausblick 2022

a) Internationales Forum EU-Kartellrecht

Das bereits zum zweiten Mal verschobene Internationale Forum EU-Kartellrecht, welches für Februar 2022 geplant ist, werden wir wegen der absehbaren Komplikationen durch die Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2022 oder auf das Jahr 2023 verschieben.

b) Mitgliederversammlung

Die abgesagte Mitgliederversammlung verbunden mit einer Arbeitstagung soll wie bereits erwähnt auf den Frühsommer (voraussichtlich Ende Juni) verlegt werden. Der Vorstand wird alles tun, damit Mitte 2022 eine Mitgliederversammlung stattfinden kann.

Ich würde mich freuen, möglichst viele von Ihnen am 10. Dezember begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie uns weiterhin verbunden und bleiben Sie vor allem gesund!

Mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihr



Ingo Brinker